

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Liebe Kundin, lieber Kunde

Mit den Änderungen des Stromversorgungsgesetzes und den entsprechenden Verordnungsbestimmungen ergeben sich per 1. Januar 2026 verschiedene Änderungen auf Tarif- und Kostenseite. Im Folgenden erfahren Sie, wie und warum sich die Preise ändern:

Energietarife

Die Strommärkte befinden sich im Wandel. Während die langfristigen Beschaffungskosten rückläufig sind, steigt die Volatilität auf den Spot- und Regelenenergiemärkten. Gegenüber dem Vorjahr veränderten sich die Gesamtbeschaffungskosten um +9.8 % pro kWh. Unter Einbezug der Deckungsdifferenzen ergeben sich folgende Tarifierpassungen:

Keine Tarifierpassungen

Netznutzungstarife

Die erhöhten Anforderungen an das Verteilnetz machen dessen Betrieb und Unterhalt teurer. Zudem führt der steigende Eigenverbrauch durch PV-Anlagen zu tieferen Absatzmengen. Ab 2026 werden die Messkosten separat aufgeführt. Insgesamt veränderten sich die Netzkosten um 5.2 % pro kWh. Unter Einbezug der Deckungsdifferenzen verändern sich die Tarife wie folgt:

Keine Tarifierpassungen

Netzzulagen (SDL, Stromreserve, solidarisierte Kosten)	-0.05 Rp./kWh	(-6.4 %)
--	---------------	----------

Messtarife

Die Kosten für das Messwesen werden per 1. Januar 2026 über ein separates Messentgelt erhoben (Art. 17a StromVG). Die Umstellung auf Smart-Meter ist aufwendig, ermöglicht dafür das Erfassen von Lastgangswerten und die Fernauslesung. Es gelten die folgenden Messtarife (Niederspannung):

Direktmessung	6.50 CHF/Mt	virtuelle Messung	0.50 CHF/Mt
Indirekte Messung	30.00 CHF/Mt		

Abgaben an das Gemeinwesen

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG sowie die Gemeindeabgabe bleiben unverändert.

Detaillierte Information zu den Stromtarifen 2026 finden Sie auf unserer Webseite: www.netzulg.ch. Ihre Fragen beantworten wir gerne unter Telefonnummer: 033 439 42 42

Oberhofen, 31. August 2025